

Chronik des Mai's

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1847.

Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden.

Schiller.

Chronik des Mai's.

(Zugleich Beschluß der Chronik des Jänners.)

Als wir in der Chronik des Jänners über die abweichenden Ansichten der Geistlichkeit, die Aufstellung einer theologischen Prüfungsbehörde betreffend, berichteten, waren wir noch gesonnen, unsern Lesern die Gründe etwas ausführlich mitzutheilen, auf welche die Mehrheit und die Minderheit ihre Gutachten stützten. Wir haben uns seither überzeugt, daß eine solche Darstellung, die auf einige Vollständigkeit Anspruch machen könnte, einen Raum einnehmen würde, den wir in diesen Blättern ihr nicht widmen dürfen. H. Pfarrer Wirth in Herisau, der den Grundsatz der Minderheit, und der Decan, der denjenigen der Mehrheit der Prosynode verfocht, traten Jeder mit einem schriftlichen Gutachten, dessen Verlesung um dreiviertel Stunden währte, auf. In der Synode brachte neben diesen Arbeiten auch H. Pfarrer Knaus in Speicher ein nicht weniger ausführliches schriftliches Votum, welchem ferner der eigentliche Bericht der von der Synode im Weinmonat niedergesetzten Commission und die mündliche Discussion sich anreichten. Das Publicum, für welches diese

Blätter bestimmt sind, ist nun wol zu sehr gemischt, als daß wir hoffen dürften, es wüßte in denselben einen ausführlichen Bericht über die Gründe und Gegengründe, die von beiden Seiten vorgebracht wurden. Nöthiger ist es, diese Polemik im Protokolle und im Archive der Synode aufzubewahren, was nicht ausbleiben wird. Die wichtigsten Argumente beider Parteien sind es immerhin gewesen, daß die Minderheit sich darauf berief, wie wünschbar es wäre, daß unsere jungen Geistlichen sich nicht mühsam nach einer auswärtigen Prüfungsbehörde umzusehen hätten, die sie in den Predigerstand aufnehme, und daß sich unsere Kirche dießfalls unabhängig machen würde, während die Mehrheit nicht zugeben wollte, daß es schwierig sei, anderwärts geprüft und ordinirt zu werden, und es als ein Wagestück darstellte, daß eine aus so wenig Mitgliedern bestehende Geistlichkeit sich anheischig mache, zu allen Zeiten eine durchaus genügende einheimische Prüfungsbehörde aufzustellen.

In der Synode änderte sich, wie sich das erwarten ließ, das Verhältniß der beiden Parteien. Fast alle weltlichen Mitglieder reihten sich der Minderheit in der Prosynode an, und ihr Antrag gewann, da es dieses Mal nicht auf die Entscheidung des Präsidenten ankam und also seine Stimme wegfiel, mit 15 gegen 10 Stimmen das Uebergewicht. Die H. Pfarrer Wirth in Herisau und Aepli in Schönengrund wurden mit dem Gutachten der Synode an den großen Rath beauftragt. Ihrer Arbeit, die mehr im Sinne der Mehrheit der Synode abgefaßt war, reihte später der Decan noch einen Bericht über die Motive der Minderheit an.

Der große Rath beschäftigte sich erst in der Sitzung vom 20. April mit der Sache und entschied mit sehr überwiegender Mehrheit, man sagt mit 24 gegen 3 Stimmen, für den Antrag der Synodal-Mehrheit. Zugleich nahm er mehrere Aenderungen in dem Entwurf, wie er ihm von der Synode eingereicht worden war, vor. So beseitigte er die Bestimmung, daß kein Candidand, der nicht volle drei Jahre die Theologie

studirt habe, ordinirt werden dürfe, beschränkte die Anzahl der geistlichen Mitglieder der Prüfungsbehörde von sieben auf fünf, gewährte der Synode keinen Einfluß auf die Wahl derselben, entfernte, was der Antrag von Stipendien für bedürftige, fähige und würdige Studirende enthielt, wandelte die „Kirchencommission“ in ein Examinations-Collegium um und überließ es dem freien Willen unserer jungen Theologen, ob sie sich auswärts oder im Lande wollen examiniren und ordiniren lassen, in welchem Falle es der hiesigen Prüfungsbehörde freisteht, dieselben noch einem mündlichen Examen zu unterwerfen. Wäre die neue Verordnung in dieser Gestalt der Geistlichkeit vorgelegt worden, so dürfte freilich die Zahl derjenigen, die ihr zugestimmt hätten, sehr klein geworden sein. Es fehlte nicht an Geistlichen, die diesen Ausgang der Sache erwartet hatten; es dürfte aber Keiner sein, der darob befriedigt wäre.

Der **zweifache Landrath** beschäftigte sich den 3. Mai zu Trogen mit der Sache. Die Discussion war kurz und unbedeutend; nur ein Artikel über die Kosten der Prüfungen fand Widerspruch und wurde etwas geändert, und hierauf der Entwurf angenommen. Die Wahlen in die neue Behörde fielen auf die Herren Landammann Dr. Zellweger, Präsident, Statthalter Dr. Dertli, Vicepräsident, Decan Frei, Pfarrer Tobler in Urnäsch, Wirth in Herisau, Knaus in Speicher und Aeppli in Schönengrund. H. Pfarrer Altherr in Schwellbrunn wurde zum Actuar des Collegiums ernannt. Möge es der neuen Institution gelingen, bald alle Stimmen von ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu überzeugen!

Den 2. Mai trat die **Cantonschule** in die neue Periode, welche in Folge der bereits erwähnten Schenkungen ¹⁾ für sie begonnen hat. Es war eine freundliche Erinnerung an die blühendsten Zeiten der Anstalt zu Ende der zwanziger und

¹⁾ Jahrg. 1847, S. 5 ff.

zu Anfang der dreißiger Jahre, daß bei der Eröffnung des neuen Jahres 49 Zöglinge und Schüler angemeldet und fast alle auch zugegen waren. Wenn früher, als noch Zürich die Anstalt sehr bevölkerte, die Zahl der auswärtigen Zöglinge größer war, so ist hingegen die Zahl der Knaben aus unserm Lande, welche die Anstalt besuchen, nie so stark gewesen.

Die beiden neuen, in Uebereinstimmung mit den erneuerten Statuten der Cantonschule von ihrer Aufsichtscommission der Landes Schulcommission vorgeschlagenen und von dieser bestätigten Lehrer sind folgende.

Herr Candidat Wilhelm Müller von Giengen im Königreich Württemberg, wo sein Vater noch jetzt die Präceptors Stelle bekleidet, wurde daselbst den 2. Christmonat 1820 geboren. In seiner Vaterstadt erhielt er den ersten Unterricht in den Sprachen und kam dann auf das obere Gymnasium in Stuttgart, wo er vom 14. bis in's 18. Jahr seine Studien fortsetzte. Im Jahr 1838 bezog er die Hochschule in Tübingen, wo er in das evangelische Seminar aufgenommen wurde, bis 1842 Theologie studirte und die theologische Dienstprüfung bestand. Entschlossen, sich vorerst dem pädagogischen Berufe zu widmen, setzte er noch ein Jahr unter Tafel und Walz in Tübingen seine theologischen Studien fort und assistirte dem Herrn Professor Schaaf am Lyceum. In der Folge übernahm er eine Hauslehrerstelle in Dürkheim in Rheinbaiern und bestand sodann in Stuttgart die Prüfung für Lehrstellen an Lateinschulen. Nachdem er ein Jahr an der bekannten Erziehungsanstalt in Stetten gewirkt hatte, kehrte er nach Stuttgart zurück, wo er eine Zeit lang als Hilfslehrer am Gymnasium fungirte und den besten Anlaß hatte, sich in verschiedenen Unterrichtsfächern praktisch weiter auszubilden. Die sehr ehrenvolle Empfehlung des Herrn Professor Walz in Tübingen veranlaßte seine Wahl an die Cantonschule, an der er den Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, in der Geschichte und Religion übernommen hat.

Herr Joh. Georg Schoch von Herisau, geboren den 15. December 1814, ist der Sohn eines Schullehrers daselbst, der seine erste Bildung leitete und ihn früh zum Lernen der neuern Sprachen anhielt. Bei seinem Vater fing H. Schoch an, sich selber im Lehrerberufe zu üben, und trat dann im 17. Jahre bei Herrn Provisor Schieß als Gehülfe ein, wo er nicht nur zugleich in den frühern Unterrichtsfächern sich vervollkommnete, sondern auch die lateinische Sprache erlernte. Frühe schon durch mündliche und schriftliche Mittheilungen mit Fellenberg und seinen Anstalten in Hofweil bekannt geworden, fühlte er sich sehr dahin gezogen und dachte beständig auf Mittel und Wege, dort seine Bildung fortzusetzen, erreichte aber seinen Zweck nicht. Endlich, im Jahre 1832, machte er sich auf, begab sich auf's Gerathewohl an den Ort seiner Sehnsucht und kam zuerst in die Wehrlichschule. Der überall aufmerksame Fellenberg nahm hier bald wahr, daß Feldarbeiten schwerlich die Sache des körperlich etwas unbeholfenen jungen Menschen seien. „Ich will dich nun „selber erziehen“, sagte er nach vier Wochen zu ihm, und nahm ihn zuerst als Secretär zu sich, wo des Jünglings eine für ihn sehr lehrreiche und in mancher Beziehung wohlthätige Schule harrte. Der Nachmittag war gewöhnlich der Fortbildung in der Realschule und der höhern Anstalt von Hofweil, theilweise auch dem Unterrichte junger Franzosen und Engländer gewidmet. Nach zwei Jahren glaubte H. Schoch das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben und ausschließlich als Lehrer und Erzieher bei H. Fellenberg wirken zu können, aber die Schwierigkeit, einen Ersatzmann zu finden, der demselben genügte, ließ ihn erst 1841 endlich an dieses Ziel gelangen. Seither wirkte er an der Realschule und der höhern Bildungsanstalt zu Hofweil als Erzieher und Lehrer der mathematischen Wissenschaften und der neuern Sprachen, bis er, begleitet von den besten Zeugnissen, seinen Wirkungskreis im engern Vaterlande antrat, wo er an der Cantonschule nun wieder Mathematik, Naturlehre, die italienische und englische Sprache lehrt und die Turnübungen leitet.

Die Aufsichtscommission der Cantonschule veranstaltete zur Eröffnung der neuen Periode eine einfache Feier. Ihre sämtlichen Mitglieder, die Lehrer und Schüler versammelten sich in der Anstalt, worauf der Präsident die neuen Lehrer mit einem kurzen Vortrag in ihren nunmehrigen Wirkungskreis einführte und ihnen die amtlichen Ernennungs-Acten überreichte. Herr Director Tobler und die beiden neuen Lehrer erwiderten auf angemessene Weise. Möge das würdige Triumvirat unter Gottes Segen mit recht erfreulichem Erfolge wirken!

Litteratur.

Schweizerisches Familienbuch. Herausgegeben von J. J. Reithard. Zweiter Jahrgang. Zürich, Meyer und Zeller.

Reithard's Namen hat für uns einen guten Klang unter den schweizerischen Dichtern. Wir freuten uns daher, in diesem Jahrgange des anziehenden Familienbuches ganz am Schlusse ein Gedicht auf unsern Uli Rotach zu finden, und meinten lange, wir wollen es unsern Lesern mittheilen. Das Gedicht ist wirklich nicht ohne poetischen Werth, aber auch nicht ohne poetische Lizenzen in Beziehung auf die Geschichte, der es gewidmet ist, und diese müssen für uns Appenzeller den Werth desselben vermindern.

Auszüge aus handschriftlichen Chroniken der Stadt St. Gallen. Ausgezogen, zusammengestellt und herausgegeben von K. Wild. I. Abtheilung. Vom Jahr 1551 an. St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1846.

Diese Auszüge, von denen bisher drei Lieferungen, jede zu drei Bogen, erschienen sind, haben für das Publicum auch außer St. Gallen, namentlich durch interessante Züge zur Sittengeschichte und zur Kenntniß der Justizpflege in damaliger Zeit, entschiedenen Werth. Für uns Appenzeller sind sie desto anziehender, weil das, was in dem nahen St. Gallen geschah, hin und wieder ein Spiegel unsers Landes ist. Ueberdies freut der Herausgeber zuweilen Appenzellisches ein, wie folgende Beispiele zeigen mögen.